

14/BV/072/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 07.03.2022 <i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	06.04.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Dem Jahresabschluss 2019 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Sitzung vom 16.03.2022 die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Gnevkow wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 25	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-4.214,48
Zeile 26	Einstellung/Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00
Zeile 27	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	4.214,48
Zeilen 28 bis 30	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	0,00
	Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik M-V	0,00
Zeile 31	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	0,00
	Vortrag aus Vorjahren	52.362,96
	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	52.362,96
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00
	Bilanz	
Passiva 1.	Stand Eigenkapital zum 31.12.	546.771,46

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -4.214,48 €. Das

negative Ergebnis ist um 51.470,52 € besser ausgefallen als geplant. Dies ist hauptsächlich auf höhere Gewerbesteuern und der Veräußerung von Anlagevermögen sowie durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Sachverständigenkosten zurückzuführen. Durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage konnte das negative Ergebnis ausgeglichen werden. Es ergibt sich insgesamt ein positiver Ergebnisvortrag. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht. Das Eigenkapital verbesserte sich aufgrund der pflichtigen Einstellung der investiven Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage von 541.749,43 € auf 546.771,46 €. Die Bilanzsumme beträgt 1.094.133,13 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 22	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	41.810,87
Zeile 42	Planmäßige Tilgung	10.025,62
Zeile 47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	31.785,25
	Vortrag aus Vorjahren	112.574,21
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	144.359,46
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00
	Bilanz	
Aktiva 2.2.6.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	168.125,53
	Veränderung der liquiden Mittel	21.240,96
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	189.366,49
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	481.011,06

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein positives Ergebnis von 41.810,87 €. Davon werden die Kredite mit 10.025,62 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt aber ein positives Ergebnis von 144.359,46 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

In das Folgejahr werden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

Ein Investitionskredit mit einer Restschuld von 206.490,77 € wurde zinsgünstiger umgeschuldet.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 21.051,99 € auf insgesamt 189.667,20 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 481.011,06 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zu- und Abgänge folgende Werte bilanziert worden:

- Pos. 1.2.2 Verkauf Baulandflächen an Private
- Pos. 1.2.3 Ankauf FFw Garage
- Pos. 1.2.7 Anschaffung Feuerwehrfahrzeug TLF 16/25, Verkauf LF 16
- Pos. 1.2.8 Motorsense für den grünen Bereich, Defibrillator mit Wandschrank Feuerwehrgebäude

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der

Gemeinde Gnevkow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

Im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich </div> wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2019 Gnevkw (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2019 Gnevkw öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2019 Gnevkw öffentlich
4	Prüfbericht-Gnevkw-2019 öffentlich